



Technische Universität
Braunschweig
Der Prüfungsausschuss Architektur

Katharinenstr. 3
38106 Braunschweig
Deutschland

Prüfungsausschussvorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Karch

Tel. +49 (0) 531 391-5938
Fax +49 (0) 531 391-5937
arch@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de

11. Juli 2016

Ausführungsbestimmungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Architektur

In § 5 Absatz 5 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (BPO) vom 10.07.2009 ist die Zulassung zur Bachelorarbeit für Architekturstudierende mit Studienbeginn bis zum Sommersemester 2014 geregelt. Der Absatz lautet wie folgt:

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 des Allgemeinen Teils erfüllt hat und Module im Umfang von 150 LP nach Anlage 4a erfolgreich abgeschlossen hat. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn weniger als 150 Leistungspunkte erworben wurden.

Der Prüfungsausschuss hat hierzu folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit weniger als 150 Leistungspunkten werden regelmäßig genehmigt, wenn die oder der Studierende

- ✓ zum Zeitpunkt der Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 142 Leistungspunkte im Bachelorstudium nachweisen kann,
- ✓ höchstens 2 Module, die nach Studienverlaufsplan (Anlage 4a BPO) in den Semestern 1-4 zu absolvieren sind, noch offen (d. h. noch nicht absolviert) hat und
- ✓ im Antrag nachvollziehbar deutlich macht, dass die offenen Module innerhalb von einem Semester absolviert werden.

Braunschweig, 06.07.2016
Der Prüfungsausschuss